

***Konsolidierter  
Corporate-Governance-  
Bericht.***



# Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht.

## Grundlagen.

### Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Der ÖCGK wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seither mehrmals angepasst. Herausgeber ist der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance, auf dessen Website auch die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK abrufbar ist ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)).

---

*Kapsch TrafficCom erklärt die  
freiwillige Selbstverpflichtung zum  
ÖCGK in der aktuellen Fassung (2018).*

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Kategorien:

- > L-Regel (Legal Requirement): Regel, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht,
- > C-Regel (Comply or Explain): Regel, bei der ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist, und
- > R-Regel (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

### Organe einer Aktiengesellschaft.

Kapsch TrafficCom hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Ihre Organisation beruht auf drei Organen: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Diese sind nach dem Prinzip der Gewaltentrennung eingerichtet.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse, im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre in primär jenen Angelegenheiten der Gesellschaft, die ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordnet sind oder die ihr von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Kapsch TrafficCom in der Kapsch Group.

63,3% der Anteile an Kapsch TrafficCom AG werden von der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH gehalten. Per 31. März 2019 waren folgende wesentliche Konzerngesellschaften ebenfalls direkte Tochtergesellschaften: Kapsch Aktiengesellschaft (100%), Kapsch BusinessCom AG (94,9%), Kapsch CarrierCom AG (100%) und Kapsch Public TransportCom GmbH (100%). Im Mai 2019 wurde mit der S&T AG eine Vereinbarung über den Verkauf der beiden letztgenannten Gesellschaften geschlossen.

## Entsprechenserklärung.

Kapsch TrafficCom erfüllte in dem per 31. März 2019 zu Ende gegangenen Wirtschaftsjahr 2018/19 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2018:

- > **C-Regel 27.** Die gewinnabhängige variable Vergütungskomponente von Herrn Laux und Herrn Lewald richtet sich nach der Höhe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT). Schon bei Vertragsabschluss wurde darauf geachtet, dass der variable Teil voraussichtlich in keinem Jahr die fixe Zahlung übersteigt. Daher wurde in der Vergangenheit auf die Festlegung einer Höchstgrenze für variable Vergütungskomponenten verzichtet. Neue Vorstandsverträge werden dennoch eine derartige Höchstgrenze vorsehen. Eine separate Regelung zur Rückforderung variabler Vergütungskomponenten ist in den Vorstandsverträgen nicht enthalten. Aufgrund der herrschenden österreichischen Rechtslage kann das Unternehmen variable Vergütungskomponenten zurückfordern, wenn diese auf Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden.
- > **C-Regel 27a.** Einschränkungen in Bezug auf Abfindungen sind am relevanten Arbeitsmarkt nicht durchzusetzen und werden vom Unternehmen als nicht zielführend erachtet.

Die Entscheidung für diese Abweichungen wurde vom Aufsichtsrat der Kapsch TrafficCom AG getroffen.

## Vorstand.

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender, Chief Executive Officer	Finanzen, Corporate Development, New Ventures, Recht, Personalwesen, Marketing & PR, internationale Tochtergesellschaften & Managementsysteme, IT, Vertriebsregion Nordamerika sowie die Solution Centers: Intelligent Mobility Services, Urban Traffic & Mobility Management <sup>1)</sup>	1959	2002	2020
André Laux Mitglied, Chief Operating Officer	Vertriebsregionen: Europa-Mittlerer Osten-Afrika, Süd- und Zentralamerika, Asien-Pazifik sowie Supply Chain Management, Produktion & Logistik	1962	2010	2024
Alexander Lewald (bis 30.04.2019) Mitglied, Chief Technology Officer	Corporate Technology sowie die Solution Centers: Tolling, Back Office, Connected Road <sup>1)</sup> /Kapsch Automotive, Highway & Tunnel Traffic Management <sup>1)</sup>	1964	2015	2019
Alfredo Escribá (ab 01.05.2019) Mitglied, Chief Technology Officer	Corporate Technology sowie die Solution Centers: Tolling, Back Office, Kapsch Automotive, Traffic <sup>1)</sup>	1969	2019	2024

<sup>1)</sup> Mit 1. Juni 2019 wurden die Solution Centers „Highway & Tunnel Traffic Management“, „Urban Traffic & Mobility Management“ und „Connected Road“ im Solution Center „Traffic“ vereint.

**Mag. Georg Kapsch** ist bei der Kapsch Aktiengesellschaft angestellt und wird von dieser Gesellschaft in verschiedene geschäftsführende Funktionen innerhalb der Kapsch Group entsandt. Er ist seit:

- > Juli 1989: Mitglied des Vorstands der Kapsch Aktiengesellschaft, zu deren CEO er im Oktober 2001 gewählt wurde
- > Oktober 2000: CEO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (Hauptaktionär der Kapsch TrafficCom AG)
- > November 2000: Geschäftsführer der DATAX HandelsgmbH (Muttergesellschaft der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH)
- > Dezember 2002: CEO der Kapsch TrafficCom AG

Herr Kapsch studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und graduierte 1981. Im Jahr darauf trat er in die Kapsch Aktiengesellschaft ein, wo er in verschiedenen Bereichen des Unternehmens tätig war. In Aktiengesellschaften außerhalb der Kapsch TrafficCom Group übt er folgende Aufsichtsratsfunktionen aus:

- > Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch CarrierCom AG
- > Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch BusinessCom AG
- > Mitglied des Aufsichtsrats der Teufelberger Holding AG

Georg Kapsch ist darüber hinaus Mitglied des Vorstands der Privatstiftung Wunderer, der Mitterbauer Privatstiftung und der Tabor Privatstiftung sowie seit Juni 2012 Präsident der Vereinigung der Österreichischen Industrie.

**Dipl.-Betriebsw. André Laux** ist seit Dezember 2007 für die Kapsch TrafficCom Group tätig und seit 1. April 2010 Mitglied des Vorstands der Kapsch TrafficCom AG. Im November 2014 wurde er zum COO ernannt.

Herr Laux begann nach seinem betriebswirtschaftlichen Studium in Deutschland und England seine berufliche Laufbahn in verschiedenen Vertriebs- und Managementfunktionen (1988–1997) im In- und Ausland. 1997 wurde er Geschäftsführer des deutschen Chipkarten-Produzenten ODS Landis & Gyr in München. 2000 wechselte André Laux innerhalb der Unternehmensgruppe als Vorstandsvorsitzender zur SKIDATA AG nach Salzburg. 2004 übernahm er die Position des Vorstandsvorsitzenden der Winter AG in München. Außerhalb der Kapsch TrafficCom Group ist André Laux Aufsichtsrat der Kapsch BusinessCom AG.

**Dr. Alexander Lewald** war von November 2015 bis April 2019 Vorstandsmitglied und CTO der Kapsch TrafficCom AG. Im Berichtszeitraum übte er keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der Kapsch TrafficCom Group aus.

**Alfredo Escribá Gallego, MSc, MBA**, kam im Zuge der Akquisition des Transportation-Geschäfts von Schneider Electric im April 2016 zu Kapsch TrafficCom. Seit 1. Mai 2019 ist er Vorstandsmitglied und CTO der Kapsch TrafficCom AG.

Nach Abschluss seiner Studien und ersten beruflichen Erfahrungen begann Herr Escribá im Jahr 1995 bei Sainco Tráfico in Spanien. Im Konzern wechselte er in weiterer Folge nach Brasilien und arbeitete sich die Karriereleiter hoch: Herr Escribá wurde Projektmanager in Argentinien und später Regionalmanager für den Südkegel Lateinamerikas und Brasilien. Im Jahr 2002 wechselte er zu Telvent Transportation und kehrte nach Spanien zurück. Dort – und später in den USA – bekleidete er verschiedene Führungsfunktionen. Bei Kapsch TrafficCom war Herr Escribá bis zu seiner Bestellung zum CTO als Executive Vice President für das Solution Center „Urban Traffic & Mobility Management“ zuständig. Außerhalb der Kapsch TrafficCom Group ist Alfredo Escribá ein Mitglied des Verwaltungsrats des assoziierten Unternehmens Traffic Technology Services Inc. USA.

## Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hielt im Wirtschaftsjahr 2018/19 neben der konstituierenden Sitzung vier weitere Sitzungen ab. An letzteren nahm auch der Vorstand teil. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

### Zusammensetzung.

Der Satzung entsprechend besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus den vom Betriebsrat gemäß dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Vertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats per 31. März 2019 waren:

Name	Position	Geburtsjahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Franz Semmernegg	Vorsitzender	1968	2002	2019 <sup>1)</sup>
Kari Kapsch	Stv. Vorsitzender	1964	2002	2019 <sup>1)</sup>
Sabine Kauper	Mitglied	1968	2011	2022
Harald Sommerer	Mitglied	1967	2013	2019 <sup>1)</sup>
Christian Windisch	Mitglied <sup>2)</sup>	1963	2002	–
Claudia Rudolf-Misch	Mitglied <sup>2) 3)</sup>	1967	2018	–
Martin Gartler	Mitglied <sup>2) 3)</sup>	1970	2015	2018

<sup>1)</sup> Vorschlag an die Hauptversammlung, das Mandat für weitere drei Jahre zu verlängern.

<sup>2)</sup> Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

<sup>3)</sup> Zum 21. November 2018 entsandte der Betriebsrat Frau Rudolf-Misch in den Aufsichtsrat, wo sie Herrn Gartler ersetzte.

**Dr. Franz Semmernegg** ist seit Juni 2002 Mitglied und seit Juni 2005 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Zu seinen Positionen innerhalb der Kapsch Group zählen seit:

- > Oktober 2001: CFO der Kapsch Aktiengesellschaft
- > März 2003: CFO der Kapsch BusinessCom AG, seit April 2010 zusätzlich CEO
- > April 2005: CFO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH
- > Februar 2010: Mitglied des Aufsichtsrats der Kapsch CarrierCom AG

Zudem übt Franz Semmernegg weitere Funktionen in direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen der Kapsch BusinessCom AG sowie der Kapsch Aktiengesellschaft aus. Franz Semmernegg schloss 1992 sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität in Graz ab, wo er 1997 auch promovierte. Von 1993/1996 arbeitete Herr Semmernegg in einer Wirtschaftstreuhandskanzlei und wechselte 1996 zur Schrack Seconet AG, wo er nach einem Zwischenstopp bei Ericsson Austria zum Leiter und Prokuristen für Finanzen und Controlling aufstieg. Gemeinsam mit einem Partner vollzog Franz Semmernegg im Jänner 1999 einen Management-Buy-out und gründete die Schrack BusinessCom AG. Anfang 2001 beteiligte sich die Kapsch Aktiengesellschaft mehrheitlich an der Gesellschaft, die 2002 in Kapsch BusinessCom AG umbenannt wurde.

**Dr. Kari Kapsch**, Bruder von Georg Kapsch (CEO), ist seit Juni 2002 Mitglied und seit Juni 2005 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Zu seinen Positionen innerhalb der Kapsch Group zählen seit:

- > März 2001: COO der Kapsch Aktiengesellschaft
- > Dezember 2005: COO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH
- > April 2010: CEO der Kapsch CarrierCom AG
- > Juni 2010: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch BusinessCom AG
- > Oktober 2016: Geschäftsführer der Kapsch PublicTransportCom GmbH

Zudem übt Kari Kapsch weitere Funktionen sowohl in direkten und indirekten Beteiligungen der Kapsch CarrierCom AG, der Kapsch BusinessCom AG sowie der Kapsch Aktiengesellschaft, als auch außerhalb der Kapsch Group aus. Er schloss das Studium der Physik an der Universität Wien ab (1988), wo er 1992 auch promovierte. Beruflich folgten Erfahrungen bei Kapsch eine Auslandstätigkeit bei ANT, einem Mitglied der Bosch-Gruppe. 1990 kehrte Herr Kapsch als Leiter des Geschäftsbereichs Verkehrstelematik Solutions zurück und baute das Geschäftsfeld Verkehrsmaut auf. Während der folgenden zehn Jahre leitete Kari Kapsch mehrere Geschäftsbereiche innerhalb der Kapsch Group.

**Dipl.-Betriebsw. Sabine Kauper** ist Finanzexpertin für Organisationen in herausfordernden Phasen von Wachstum bis Restrukturierung und betreut als Beraterin Unternehmen verschiedener Branchen. Sie war rund acht Jahre in Vorstandspositionen weltweit agierender Aktiengesellschaften mit Börsennotierung in Deutschland tätig. Nach ihrem BWL-Studium in München mit den Schwerpunkten Steuern und Prüfungswesen arbeitete Frau Kauper vier Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit 2009 nimmt sie Aufsichtsratsmandate wahr und absolvierte eine Ausbildung zum qualifizierten Aufsichtsrat mit einer Zertifizierung durch die Deutsche Börse AG. Sie ist Mitglied des Advisory Boards von Cidron Ollopa Investment B.V.

**Dr. Harald Sommerer** ist seit Dezember 2013 selbständig tätig und arbeitet am Aufbau eines Beteiligungsportfolios. Davor war er von Mai 2010 bis September 2013 CEO und Vorsitzender des Vorstands der Zumtobel AG. Von 1997 bis 2010 war Harald Sommerer Vorstandsmitglied der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG, davon zwischen 1998 und 2005 als CFO und von 2005 bis Jänner 2010 als CEO. Er ist Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität für Wirtschaft und Unternehmensverwaltung in Wien und Master of Management der J. L. Kellogg Graduate School of Management, Northwestern University.

**Ing. Christian Windisch** ist seit September 1984 für die Kapsch Group tätig und zurzeit im Bereich der Qualitätssicherung beschäftigt. Er verfügt über einen Abschluss in Nachrichten- und Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt in Wien.

**Claudia Rudolf-Misch, MBA**, ist seit Juni 2004 für Kapsch TrafficCom tätig. Sie hat als Qualitätsmanagerin in Österreich begonnen und ist derzeit für das globale HSSEQ-Managementsystem der Kapsch TrafficCom Group verantwortlich. Frau Rudolf-Misch verfügt über einen Abschluss als Master of Business Administration.

**Martin Gartler** ist seit Februar 2008 bei Kapsch TrafficCom tätig. Er verfügt über einen Abschluss der Fachschule für Elektro- und Nachrichtentechnik und absolvierte 1992 eine Ausbildung zum Werkmeister für industrielle Elektronik.

Keine der oben genannten Personen ist im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft und nimmt gleichzeitig mehr als vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften wahr oder nimmt bei Gesellschaften, die mit Kapsch TrafficCom AG im Wettbewerb stehen, eine Organfunktion ein. Harald Sommerer ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der börsennotierten VARTA AG. Darüber hinaus übt keine der oben genannten Personen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften aus.

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrats.**

**Prüfungsausschuss.** Dieser hat die in §92 Abs. 4 AktG und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ihm obliegt die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrats:**

> *Prüfungsausschuss*

> *Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)*

Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, die Behandlung des Berichts über das Risikomanagement gemäß C-Regel 83 des ÖCGK, die Überwachung der Abschlussprüfung (Konzernabschlussprüfung) und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlags sowie die Vorbereitung

des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss ein sogenannter Finanzexperte sein. Personen, die früher Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer oder Abschlussprüfer waren, sowie Personen, die in den letzten drei Jahren den Jahres- oder Konzernabschluss testiert haben, können nicht als Finanzexperte oder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses fungieren.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender und Finanzexperte), Harald Sommerer (Finanzexperte) und Christian Windisch. Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Prüfungsausschusses beizuziehen, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) und dessen Prüfung befassen. Der Prüfungsausschuss hielt im Wirtschaftsjahr 2018/19 insgesamt vier Sitzungen ab. In zwei Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend; Bedarf an einem gemeinsamen Termin ohne Anwesenheit des Vorstands bestand nicht. Kein Mitglied des Prüfungsausschusses nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

**Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss).** Dieser befasst sich mit dem Inhalt der Dienstverträge (inklusive Vergütung) der Vorstandsmitglieder und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ausgenommen sind jedoch die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder (Zuständigkeit des gesamten Aufsichtsrats). Der Ausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung gewählt werden, einschließlich des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender) und Harald Sommerer. Beide Herren verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik. Herr Semmernegg ist CEO und für Personalagenden zuständiger Vorstand der Kapsch BusinessCom AG. Herr Sommerer war CEO und ebenfalls für Personalagenden zuständiger Vorstand bei der Zumtobel AG sowie zuvor bei der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) hielt im Wirtschaftsjahr 2018/19 zwei Sitzungen ab.

### **Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.**

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Kapsch TrafficCom AG ist Teil der Kapsch Group. Alle Mitglieder der Geschäftsführung der Muttergesellschaft (KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH) sind gleichgestellt und üben in den Gesellschaften der Kapsch Group verschiedene Funktionen aus. Dabei ist kein materieller Interessenkonflikt anzunehmen. Die DATAX HandelsgmbH fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft und nimmt keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ihrer 100%-Tochter KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH. Aus diesen Gründen können sich jene Aufsichtsräte der Kapsch TrafficCom AG, die zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (und somit Vertreter von Anteilseignern mit unternehmerischer Beteiligung) sind, als von der Kapsch TrafficCom AG unabhängig erklären, selbst wenn sie die Punkte 1, 5 oder 7 des folgenden Katalogs formell nicht erfüllen:

1. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
5. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
6. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. Ein Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

**Erklärung der Unabhängigkeit.** Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben sich von der Kapsch TrafficCom AG als unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK deklariert. Sabine Kauper und Harald Sommerer sind gemäß C-Regel 54 ÖCGK unabhängig.

### **Zustimmungspflichtige Geschäfte.**

Neben den im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführten gab es 2018/19 keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäß §95 Abs. 5 Z 12 AktG.

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.**

Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitglieder des Vorstands, die Abläufe (etwa Beschlussanforderungen und -abläufe) sowie die durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Geschäfte sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand hält regelmäßige Sitzungen mit offenen Diskussionen zur wechselseitigen Information und Beschlussfassung in allen Angelegenheiten ab, die in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend und begleitet diese beratend. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung, Strategie und den Stand der Strategieumsetzung sowie das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die Zusammensetzung und der Vorsitz, die Modalitäten für die Einberufung und die Abstimmungen,

---

**Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK.**

**Kauper und Sommerer zudem unabhängig gemäß C-Regel 54 ÖCGK.**

*„In Aufsichtsrats-sitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.“*

**Georg Kapsch** (für den Vorstand)  
**Franz Semmernegg** (für den Aufsichtsrat)

der Tätigkeitsbereich, Informationspflichten, Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie die Ausschüsse definiert sind.

An Aufsichtsratssitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder des Vorstands teil. Gemeinsam wird offen über die Tagesordnungspunkte diskutiert. Themen sind insbesondere die Lage sowie über die Entwicklung der Gesellschaft und ihre strategische Ausrichtung. Auch zwischen den periodisch angesetzten Aufsichtsratsterminen unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen.

## **Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.**

### **Generell.**

Kapsch TrafficCom AG verfügt über kein Aktienoptionsprogramm. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapsch TrafficCom Group sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtpremie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich.

### **Vorstand.**

#### **Grundsätze der Vergütungspolitik für von Kapsch TrafficCom AG angestellte Vorstandsmitglieder.**

**Generell.** Die Vergütung berücksichtigt die Größe, internationale Ausrichtung, das Geschäftsmodell und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie Aufgabenumfang und Qualifikation der einzelnen Personen. Dabei soll die Entlohnung der Vorstände einerseits einen Leistungsanreiz bieten und auf der anderen Seite nicht das Eingehen von übermäßigem Risiko fördern. Externe Benchmarks werden herangezogen, um eine dem Marktniveau entsprechende Vergütung sicherzustellen.

**Fixe Vergütung.** Die Höhe der fixen Vergütung wird individuell vereinbart. Sie kann neben pekuniären Leistungen auch Sachbezüge zum Beispiel für Dienstwagen und -wohnung enthalten. Da die Vorstandsgehälter nicht den Bestimmungen eines Kollektivvertrags unterliegen, kann die fixe Vergütung wertgesichert werden.

**Variable Vergütung I: gewinnabhängig.** Diese richtet sich nach dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT). Der für die Berechnung anzuwendende Prozentsatz wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart. In der Vergangenheit wurde danach getrachtet, dass diese variable Komponente voraussichtlich in keinem Jahr des Vorstandsmandats die fixe Zahlung übersteigt. Bei Vorstandsverträgen ab dem Wirtschaftsjahr 2018/19 ist die gewinnabhängige Vergütung mit der Höhe des Fixbezugs zu begrenzen. Als Voraussetzung für die Auszahlung einer derartigen Leistungsprämie muss das EBIT im Wirtschaftsjahr zumindest EUR 20 Mio. erreichen. Gelingt das nicht, verfällt die gewinnabhängige Vergütung für dieses Wirtschaftsjahr ersatzlos.

**Variable Vergütung II: nachhaltige, nicht-finanzielle Kriterien.** Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert eine zusätzliche variable Vergütungskomponente. Sie ist an die nachhaltige Erreichung nicht-finanzieller Kriterien – konkret an gewisse Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden. Diese Umfrage findet in einem mehrjährigen Intervall statt. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung ist ein aufrechtes Vorstandsmandat seit mindestens zwei Jahren.

**Pensionskasse.** Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung leistet Kapsch TrafficCom AG für die von ihr angestellten Vorstände Beiträge in eine externe Pensionskasse. Die Höhe dieser Zahlungen wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart. Nach Beendigung des Mandats durch Zeitablauf hat ein Vorstand keinerlei weitere Ansprüche gegen die Gesellschaft.

**Sondergratifikationen und -boni.** Der Aufsichtsrat hat das Recht, diese im eigenen Ermessen zuzusprechen.

**Dauer eines Vorstandsmandats.** Die in der Vergangenheit angestrebte Begrenzung eines Vorstandsmandats auf drei Jahre pro Funktionsperiode wurde im Wirtschaftsjahr 2018/19 fallen gelassen. Die gesetzliche Maximallaufzeit beträgt fünf Jahre.

**Wettbewerbsverbot.** Im Falle eines Ausscheidens aus dem Vorstand gilt für den Zeitraum eines Jahres ein Wettbewerbsverbot (außer im Falle eines Austritts aus wichtigem Grund).

### Vergütung Georg Kapsch.

Herr Kapsch ist bei der Kapsch Aktiengesellschaft angestellt. Seine Dienste sind Teil der von der Kapsch Aktiengesellschaft erbrachten und der Kapsch TrafficCom AG verrechneten Management- und Beratungsleistungen. Diese sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ ausgewiesen.

### Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands.

In TEUR	Gesamt 2017/18	Gesamt 2018/19	Fix 2018/19 (und in % der Gesamtvergütung)	Variabel 2018/19 (und in % der Gesamtvergütung)
Georg Kapsch	1.135	1.021	680 67 %	340 33 %
André Laux	589	571	446 78 %	125 22 %
Alexander Lewald	531	513	387 76 %	125 24 %
<b>Summe</b>	<b>2.255</b>	<b>2.104</b>	<b>1.514 72 %</b>	<b>591 28 %</b>

**Georg Kapsch.** Die Vergütung auf Ebene der Kapsch Aktiengesellschaft umfasst einen fixen und einen variablen Bestandteil, welcher vom konsolidierten Vorsteuerergebnis der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH abhängt. In seinem Vorstandsvertrag ist zudem die variable Vergütung II enthalten, um auch den nachhaltigen, nicht-wirtschaftlichen Zielen von Kapsch TrafficCom Rechnung zu tragen.

**André Laux.** Der Vertrag von Herrn Laux wurde im Wirtschaftsjahr 2018/19 um fünf Jahre verlängert. Im Zuge dessen änderten sich die folgenden Parameter:

- > Fixe jährliche Vergütung: erhöht von TEUR 414 (zuzüglich Wertanpassung und Sachbezüge) auf TEUR 475 (wertgesichert, zuzüglich Sachbezüge).
- > Gewinnabhängige Vergütungskomponente: erhöht von 0,25 % des EBIT auf 0,45 % des EBIT.
- > Pensionsplan – jährliche Einzahlung der Kapsch TrafficCom AG in eine externe Pensionskasse: reduziert von TEUR 65 auf TEUR 25.

Im Falle einer Kündigung zum Ende der neuen Funktionsperiode gebührt Herrn Laux eine Abfertigung in der Höhe von neun Monatsentgelten. Dieser Betrag vermindert sich um den zum Stichtag vorhandenen Kontostand gemäß Vorsorgekasse. Für jede weitere Vorstandsperiode, deren Dauer länger als drei Jahre ist, erhöht sich der Abfertigungsanspruch um jeweils drei Monatsentgelte, maximal jedoch auf 12 Monatsentgelte.

**Alexander Lewald.** Die gewinnabhängige Vergütungskomponente beträgt 0,25 % des EBIT. Kapsch TrafficCom zahlt jährlich einen Betrag von TEUR 30 in eine externe Pensionskasse ein.

**Alfredo Escribá.** Er erhält eine fixe Vergütung von TEUR 380 pro Jahr (wertgesichert, zuzüglich Sachbezüge). Die gewinnabhängige Vergütungskomponente beträgt 0,35 % des EBIT. Kapsch TrafficCom zahlt zugunsten von Herrn Escribá einen jährlichen Betrag von TEUR 20 in eine externe Pensionskasse.

### Vergütung des Aufsichtsrats.

In TEUR	2017/18	2018/19
Franz Semmernegg	50	50
Kari Kapsch	30	30
Sabine Kauper	16	16
Harald Sommerer	24	24
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. September 2015 wurde die Gesamtvergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats auf TEUR 120 pro Jahr festgelegt. Die Verteilung dieses Betrags obliegt dem Vorsitzenden. Dies gilt so lange, bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Zusätzlich steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats Spensersatz zu. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden Reisekosten in Höhe von TEUR 1 ersetzt.

## Diversität.

Kapsch TrafficCom beschäftigt weltweit Frauen und Männer unterschiedlicher Altersgruppen mit heterogenen Ansichten und Überzeugungen, verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen, unterschiedlicher sexueller Orientierung sowie vielfältigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Die Förderung von Vielfalt ist daher für Kapsch TrafficCom ein strategisch relevantes Thema. Folglich wird dem Thema Diversität bei den internen Trainingsprogrammen ein hoher Stellenwert beigemessen. Wichtig ist, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte mit dieser Thematik auseinandersetzen, um ein Verständnis für die entstandene Vielfalt aufzubauen. Das schafft die Basis für ein reibungsfreies Zusammenarbeiten. Da bei Kapsch TrafficCom oft internationale Projektteams gebildet werden, gibt es zudem spezielle Programme zu interkulturellem Management.

Ein Schwerpunkt im Bereich Diversität ist die Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen. Verschiedene Maßnahmen zur Frauenförderung im Konzern (erläutert im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht von Kapsch TrafficCom) sollen dazu führen, dass immer mehr Führungsfunktionen mit Frauen besetzt werden. Bis 2023 sollen 30% aller Führungskräfte weiblich sein.

Generell gilt, dass die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Position in Vorstand, Aufsichtsrat oder leitender Funktion jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung der freien Stelle erfolgt. Dabei wird auf die fachliche und soziale Kompetenz, das persönliche Netzwerk und die Erfahrung Wert gelegt sowie die Teamfähigkeit berücksichtigt. Kapsch TrafficCom hat keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Eine Person kann bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in den Vorstand und bis zum vollendeten 75. Lebensjahr als Aufsichtsrat bestellt werden. Herkunft, Geschlecht, religiöse und sexuelle Ausrichtung sind keine Kriterien.

Die gesetzliche Quote für Frauen im Aufsichtsrat ist bei der Kapsch TrafficCom AG nicht anzuwenden, weil der Aufsichtsrat aus weniger als sechs Kapitalvertretern besteht. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr setzte sich der Aufsichtsrat aus Frau Sabine Kauper und drei männlichen Kapitalvertretern zusammen. Der Betriebsrat entsandte ab 21. November 2018 eine Frau und einen Mann in den Aufsichtsrat, sodass er sich nun aus zwei Frauen und vier Männern zusammensetzt.

Im Vorstand war 2018/19 keine Frau vertreten. Eine Reihe weiblicher Führungskräfte nahm innerhalb der Kapsch TrafficCom AG (etwa Leitung Finanzen und Leitung Recht) und ihrer Tochtergesellschaften (zum Beispiel Fertigungsleitung der Kapsch Components GmbH & Co KG und Leitung Finanzen der Region Asien-Pazifik) Führungsaufgaben wahr. Bei Kapsch TrafficCom AG verfügen in Summe zwölf Personen über eine Prokura, zwei davon sind Frauen.

## Externe Evaluierung.

Kapsch TrafficCom lässt den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht in Dreijahresintervallen extern prüfen. Der Corporate-Governance-Bericht 2016/17 wurde extern evaluiert, wobei es keine Beanstandungen gab.

Der Vorstand



Georg Kapsch  
Vorsitzender des Vorstands



André Laux  
Mitglied des Vorstands



Alfredo Escribá Gallego  
Mitglied des Vorstands